

Kulturlandschaftsgestaltung und Raumordnung

Ludger Gailing
Manfred Kühn
Andreas Vetter

1 Einleitung

Dem Thema Kulturlandschaft wird seit einigen Jahren eine zunehmend größere Aufmerksamkeit in raumpolitischen und -wissenschaftlichen Debatten gewidmet. Mit der Verabschiedung der „Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland“ durch die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) im Jahr 2006 hat die Kulturlandschaftsgestaltung erstmals eine hervorgehobene Bedeutung erhalten, denn der traditionelle, im Raumordnungsgesetz (ROG) normierte Aspekt des Kulturlandschaftsschutzes¹ wird darin um die Aspekte der Nutzung, der integrierten und identitätsstiftenden Entwicklung sowie des Managements von Kulturlandschaften ergänzt.

Wichtige Impulse für die raumentwicklungspolitische Kulturlandschaftsdebatte in Deutschland wurden zuvor auf der europäischen Ebene durch die Europäische Landschaftskonvention (ELC) sowie das Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) gesetzt. Beide Dokumente interpretieren Kulturlandschaft nicht mehr nur als Schutzgut, sondern als regionales Entwicklungspotenzial. So regt das EUREK einen „kreativen Umgang mit Kulturlandschaften“ und ihre „Inwertsetzung (...) im Rahmen integrierter Raumentwicklungsstrategien“² an. Die Landschaftsdefinition der ELC betont den Prozess der gesellschaftlichen Konstruktion von Landschaft: „‘Landscape’ means an area, as perceived by people, whose character is the result of the action and interaction of natural and/or human factors“³. Die europäischen Kulturlandschaften werden in der ELC zugleich explizit als ökonomische Entwicklungsressourcen thematisiert.

Einer solchen entwicklungsorientierten Perspektive gemäß werden unter Kulturlandschaften nicht nur schützenswerte Landschaftsstrukturen im ländlichen Raum verstanden; vielmehr können alle Raumausschnitte als Kulturlandschaften angesprochen werden. Die Vielfalt an Kulturlandschaftstypen wurde auf Bundesebene bereits im Vorfeld des Beschlusses des neu-

en Leitbilds im Rahmen des Projekts „Future Landscapes“ thematisiert.⁴ Kulturlandschaften sind wesentliche Bezugspunkte für kollektive raumgebundene Identitäten, Ausdrucksformen kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt und mögliche Handlungsräume einer kooperativen Regionalentwicklung.⁵ Deshalb ist die Identifikation von Akteuren entscheidend, die ihre Regionen als Kulturlandschaften wahrnehmen und Gestaltungsoptionen thematisieren.

Der Auftrag der Raumordnung zur planerischen Gestaltung von Kulturlandschaften umfasst nun dem Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ folgend „mehr als nur die Konservierung historisch bedeutsamer Räume. Die eigentliche Herausforderung besteht in einer behutsamen Weiterentwicklung der Landschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung“⁶ – und zwar ganz gleich, ob es sich dabei um urbane, semi-urbane oder rurale Landschaftsräume handelt.⁷ Für den Erfolg raumordnerischer Konzepte zur Kulturlandschaftsgestaltung bedarf es eines begleitenden gesellschaftlichen Dialogs, der laut der neuen Leitbilder zur Raumentwicklung folgende Themenbereiche einbezieht:⁸

- Kulturlandschaft als wichtige qualitative Ergänzung traditioneller Raumentwicklungspolitik
- Kulturlandschaftsgestaltung als erlebbare Eigenart, die der Förderung der regionalen Identifikation der Bewohner mit ihrem Umfeld dient
- Integration der Kulturlandschaftsgestaltung in regionale Entwicklungskonzepte als Beitrag zur Stabilisierung ländlicher wie stadtnaher Räume
- Förderung des Regionalmanagements und regionaler Marketingstrategien.

2007 wurden im Rahmen der Ressortforschung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unter Betreuung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zwei Forschungsprojekte durchgeführt, die sich den

Dipl.-Ing. Ludger Gailing
Dr. Manfred Kühn
Dipl.-Ing. Andreas Vetter
Assessor der Landespflege
Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung e.V. (IRS)
Flakenstraße 28–31
15537 Erkner
E-Mail: gailing@irs-net.de
kuehnm@irs-net.de
vetter@irs-net.de

Kompetenzen und Aufgaben⁹ bzw. den neuen Entwicklungsansätzen und Handlungsoptionen der Raumordnung in der Gestaltung von Kulturlandschaften¹⁰ widmeten. Der vorliegende Beitrag stützt sich auf wesentliche Erkenntnisse dieser Projekte, wobei auf Einflussmöglichkeiten der Raumordnung (Kap. 2), Anpassungserfordernisse der Raumordnung durch die Aufgabe der Kulturlandschaftsgestaltung (Kap. 3) und innovative Praxisbeispiele (Kap. 4) fokussiert wird.

2 Einflussmöglichkeiten der Raumordnung auf die Kulturlandschaftsgestaltung

Kulturlandschaft entsteht – von wenigen Ausnahmen abgesehen – als ein Nebenprodukt einzelner, an unterschiedlichen Motiven ausgerichteter Nutzungen privater und öffentlicher Akteure. Die Handlungsorientierungen dieser Akteure basieren beispielsweise auf gesetzlichen Regelungen, ökonomischen Interessen, sektoralen Leitbildern und individuellen Wertvorstellungen. Die Entwicklung der Kulturlandschaft wird demzufolge stets von einer Vielfalt sektoraler Regelungen tangiert, die auf unterschiedlichen Zielstellungen beruhen.¹¹ Die Handlungslogiken kulturlandschaftsprägender Institutionensysteme (z.B. Landwirtschaft, Tourismus, Bauleitplanung, Forstwirtschaft oder Naturschutz) müssen berücksichtigt werden und wirken gleichzeitig restringierend auf die raumordnerischen Einflussmöglichkeiten.

Die Raumordnung kann über ihr formelles Instrumentarium den Rahmen für kommunale Planungen setzen und nicht raumverträgliche Nutzungen ausschließen. Insbesondere die Regionalplanung gilt als formelles Steuerungsinstrument zur teils räumlichen Feinkoordination: Sie trifft Festlegungen zur Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung. Im Sinne einer flächenbezogenen Kulturlandschaftsgestaltung sind die Regionalpläne wichtige Instrumente. In dieser übergeordneten Koordinierungsfunktion beeinflusst die Raumordnung den Kulturlandschaftswandel und das Erscheinungsbild der Kulturlandschaften. Allerdings wird vielfach der positive Einfluss, den die Raumordnung ausübt, in der Kulturlandschaft nicht direkt sicht-

bar, wenn unverträgliche und überdimensionierte Planungen und Vorhaben nicht genehmigungsfähig waren oder modifiziert wurden.¹² Andere Kulturlandschaftsfunktionen (z.B. Kulturlandschaft als Grundlage regionaler Identitäten und Images) stellen wesentliche regionale Entwicklungspotenziale dar, entziehen sich jedoch einer direkten Steuerung durch die Instrumente der Raumordnung. Hierbei verspricht eine aktivierende Rolle der Raumordnung über die Initiierung regionaler Diskurse und Kooperation mit Akteuren vor Ort mehr Erfolg.

Das formelle Instrumentarium der Raumordnung kann die aktive Kulturlandschaftsgestaltung ergänzen, eine Steuerung des multifunktionalen Gemeinschaftsguts Kulturlandschaft ist jedoch nur über Einbindung der relevanten Akteure möglich. Formen der gesellschaftlichen Selbstorganisation (z.B. Heimat- und Geschichtsvereine, Künstlerinitiativen, Anbieter regionaler Dienstleistungen etc.) mit ihrem zivilgesellschaftlichen und ökonomischen Engagement werden auf diese Weise zu wichtigen Adressaten einer regionalen Kulturlandschaftsgestaltung. So bestehen die Aufgaben für die Raumordnung in Bezug auf das regionale Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft in der aktiven Steuerung und Initiierung von Kooperationsprozessen auf regionaler Ebene sowie in der Vermittlung zwischen den konkurrierenden schutz- und nutzungsorientierten Akteuren. Kulturlandschaftsgestaltung ist in diesem Sinne nicht als „klassische“ Planungsaufgabe aufzufassen; es geht nicht um die direkte Gestaltung der Kulturlandschaft, sondern vielmehr um die Gestaltung der die Kulturlandschaft prägenden Prozesse.

Zusammenfassend können als Potenziale der Raumordnung festgehalten werden:

- Raumordnung wirkt rahmensetzend auf kommunale Planungen und sektorale Fachplanungen und entfaltet damit eine nicht zu unterschätzende indirekte Steuerungswirkung auf den Kulturlandschaftswandel.
- Raumordnung besitzt – im Unterschied zur Landschaftsplanung als Fachplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege – die für die Kulturlandschaftsgestaltung notwendige integrierte und sektorübergreifende Perspektive.

(1) „Die gewachsenen Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen sowie mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern zu erhalten“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 13 Satz 2 ROG).

(2) Europäische Kommission (Hrsg.): Europäisches Raumordnungskonzept. – Luxemburg 1999, S. 35 f.

(3) Council of Europe (Hrsg.): European Landscape Convention. – Florenz 2000

(4) Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Future Landscapes – Perspektiven der Kulturlandschaft. – Berlin, Bonn 2005

(5) Fürst, D.; Gailing, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. – Dortmund 2008

(6) Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. – Berlin 2006, S. 24 f.

(7) Ebda., S. 25

(8) Ebda., S. 25

(9) Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Kompetenzen und Aufgaben der Raumordnung in der Gestaltung von Kulturlandschaften. – Berlin, Bonn 2007. = BBR-Online-Publikation 19/2007

(10) Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Regionale Kulturlandschaftsgestaltung. Neue Entwicklungsansätze und Handlungsoptionen für die Raumordnung. – Berlin, Bonn 2007. = BBR-Online-Publikation 18/2007

- Raumordnung besitzt dank ihres Entwicklungsauftrags auch Handlungsressourcen und Kompetenzen für die Einbindung relevanter Akteure, für die Initiierung regionaler Kooperationsprozesse und für kulturlandschaftsbezogene Bewusstseinsbildung.

Folgende Restriktionen ergeben sich aus der komplexen Aufgabe der Kulturlandschaftsgestaltung für die Raumordnung:

- Das Nebenprodukt Kulturlandschaft kann nicht durch ein einziges Institutionensystem gestaltet werden. Integrierte Ansätze werden stets von sektoralen Regelungen und Politikfeldern (z. B. der Landwirtschaftspolitik, der Energiepolitik und des Naturschutzes) restringiert.
- Landnutzer, Eigentümer und andere die Kulturlandschaft prägende Akteure entsprechen in ihren Handlungsorientierungen nicht zwangsläufig den öffentlichen Zielen einer regionalen Kulturlandschaftsgestaltung.
- Kulturlandschaftsimagen und Ausprägungen regionaler Identitäten entziehen sich einer direkten Steuerung durch die Raumordnung.

3 Anpassungserfordernisse der Raumordnung

Die wirksame Umsetzung der neuen Leitbilder zur Kulturlandschaftsgestaltung erfordert von der Raumordnung eine Reihe von Anpassungen. Die folgenden diesbezüglichen Empfehlungen beziehen sich wesentlich auf die Regionalplanung als Schnittstelle zwischen Landesplanung und kommunaler Bauleitplanung.

- *Etablierung eines Entwicklungsauftrags im Raumordnungsgesetz*

Im Raumordnungsgesetz (ROG) ist „Entwicklung“ neben „Ordnung“ und „Sicherung“ eine vielfach genannte Aufgabendimension. Der Entwicklungsauftrag ist in der Systematik des Raumordnungsrechts stets präsent und wird in zahlreichen Paragraphen des ROG mitgeführt (insbesondere §§ 1, 2 ROG). In Bezug auf „gewachsene Kulturlandschaften“ ist jedoch bisher nur der Auftrag des „Erhaltens“ formuliert. Da diese statische Auffassung dem dynamischen Charakter von Kulturlandschaften

widerspricht, wird empfohlen, den Auftrag zum Schutz der Kulturlandschaft um Anforderungen der „Entwicklung“ und „Gestaltung“ zu erweitern.¹³

- *Stärkung formeller Kompetenzen der Raumordnung zur Koordination der Fachplanungen*

Die Vermittlung zwischen Raumordnung und Fachplanungen erfolgt formell über Raumordnungsklauseln, die die Beachtung von Zielen der Raumordnung durch die Fachplanungen sicherstellen sollen. In Bezug auf die Kompetenzen zur Gestaltung von Kulturlandschaften besteht zwischen der Raumordnung und der Landschaftsplanung als Fachplanung für Naturschutz und Landschaftspflege nach Bundesnaturschutzgesetz eine gewisse Konkurrenz. Die räumlichen Ebenen der Landschaftsplanung – Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan – entsprechen denen der Raumordnung. Auf regionaler Ebene werden die Landschaftsrahmenpläne in Regionalpläne integriert. Während das Naturschutzrecht eine Vielzahl wirksamer Instrumente aufweist, begrenzen sich die formellen Kompetenzen der Raumordnung bisher weitgehend auf die Ausweisung von Vorranggebieten (u. a. Regionale Grünzüge). Da die Landschaftsplanung als Fachplanung jedoch überwiegend auf den Schutz von Landschaften ausgerichtet ist, kann ein wirklich integrativer Ansatz zur Gestaltung von Kulturlandschaften nur durch die Raumordnung erfolgen.

- *Initiierung und Moderation regionaler Entwicklungsprozesse*

In Bezug auf die Aufgabe der Kulturlandschaftsgestaltung wird der Raumordnung erneut die Rolle des Moderators zwischen verschiedenen Ressorts zugeschrieben. Das neue Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ bestärkt die Regionalplanung darin, „in enger Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren Entwicklungsprozesse zu initiieren, moderieren und koordinieren sowie verschiedene Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, auch grenzüberschreitend, zu unterstützen.“ Empirische Untersuchungen zur Praxis der Regionalplanung zeigen jedoch, dass die Übernahme einer Moderatorenrolle häufig durch personelle und finanzielle Restriktionen der Planungsstellen verhin-

(11) Apolinarski, I.; Gailing, L.; Röhring, A.: Kulturlandschaft als regionales Gemeinschaftsgut. Vom Kulturlandschaftsdilemma zum Kulturlandschaftsmanagement. In: Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Hrsg.: Matthiesen, U. et al. – Hannover 2006. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 228, S. 81–98 (85)

(12) Mohrmann, R.: Landesplanerische Strategien und Instrumente für die Berlin-Brandenburgische Kulturlandschaft. Der Einfluss der Raumordnung auf Kulturlandschaften. In: Kulturlandschaft Fürst-Pückler-Park. Der Branitzer Außenpark im Brennpunkt widerstreitender Interessen. Hrsg.: Klausmeier, A. – Bad Münstereifel 2005, S. 43–49 (43)

(13) Kühn, M.; Danielzyk, R.: Der Stellenwert der Kulturlandschaft in der Regional- und Raumplanung – Fazit, Ausblick und Handlungsempfehlungen. In: Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Hrsg.: Matthiesen, U. et al. – Hannover 2006. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 228, S. 288–296 (289)

dert wird.¹⁴ Demnach sitzt die Regionalplanung vielfach „zwischen den Stühlen“ der einzelnen Fachressorts sowie zwischen der Landesplanung und der kommunalen Bauleitplanung. In einigen Bundesländern ist zudem eine Tendenz zur Einschränkung von Kompetenzen der Regionalplanung zu beobachten. Damit verbunden ist ein Abbau personeller und finanzieller Ressourcen in vielen Planungsstellen. Eine Umsetzung der neuen kulturlandschaftlichen Leitbilder der Bundesraumordnung erfordert dagegen eine Stärkung der Kompetenzen der Regionalplanung und eine Sicherung ihrer personellen und finanziellen Rahmenbedingungen.

(14)

Wiechmann, T.: Vom Plan zum Diskurs? Anforderungsprofil, Aufgabenspektrum und Organisation regionaler Planung in Deutschland. – Baden-Baden 1993, S. 253; Knieling, J.; Fürst, D.; Danielzyk, R.: Kooperative Handlungsformen in der Regionalplanung. Zur Praxis der Regionalplanung in Deutschland. – Dortmund 2003, S. 180 ff.

(15)

Kühn, M.; Danielzyk, R., a. a. O., S. 292

(16)

Kühn, M.: Die Potsdamer Kulturlandschaft – Ansätze und Probleme regionaler Planung. In: Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Hrsg.: Matthiesen, U. et al. – Hannover 2006. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 228, S. 137–149; Bernhard, U. et al.: Vorgehensweisen, Probleme, Perspektiven – das Beispiel München. In: Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Hrsg.: Matthiesen, U. et al. – Hannover 2006. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 228, S. 204–220

(17)

Job, H.; Stiens, G.; Pick, D.: Zur planerischen Instrumentierung des Freiraum- und Kulturlandschaftsschutzes. Informationen z. Raumentwicklung, (1999) H. 5/6, S. 399–416

(18)

Danielzyk, R.; Eickhoff, E.: Die Aufgabe und Rolle der Regionalplanung bei der Umsetzung des „kulturlandschaftlichen Gesetzesauftrages“. In: Kulturlandschaften als Herausforderung für die Raumplanung. Hrsg.: Matthiesen, U. et al. – Hannover 2006. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL, Bd. 228, S. 33–42

(19)

Ebda., S. 35

landschaften ausreichend zu schützen. Gegen die Etablierung einer neuen Kategorie von Vorranggebieten sprechen auch die zunehmende Unübersichtlichkeit der Schutzkategorien sowie die Diskussionen zur „Verschlankung“ der Regionalplanung.¹⁸ Auf die Etablierung eines neuen formellen Instruments „Vorranggebiet Kulturlandschaft“ sollte deshalb verzichtet und stattdessen eine Verankerung kulturlandschaftlicher Belange mittels bestehender Vorrang- und Vorbehaltskategorien vorgenommen werden. Angesichts der notwendigen Breite und Intensität der Maßnahmen zur Entwicklung von Kulturlandschaften reicht ein solches formelles Instrument ohnehin nicht aus und sollte daher um informelle Instrumente ergänzt werden.

- *Kulturlandschaftliche Fachbeiträge*

Als ein Mittelweg zwischen formellen und informellen Instrumenten schlagen Danielzyk und Eickhoff die Erarbeitung eines kulturlandschaftlichen Fachbeitrags im Rahmen der Aufstellung eines Regionalplans vor.¹⁹ Dabei wird davon ausgegangen, dass damit die regionalplanerischen Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Kulturlandschaftsgestaltung deutlich verbessert werden können. Nach dieser Ansicht ist ein kulturlandschaftlicher Fachbeitrag besonders geeignet, die Stärken unterschiedlicher Planungsformen zu verknüpfen. Durch den informellen Charakter in der Erarbeitungsphase könnten engagierte Akteure beteiligt, damit qualifizierte Aussagen gewonnen und in den formellen Regionalplan integriert werden.

- *Regionale Entwicklungskonzepte*

§ 13 ROG führt aus, dass die Verwirklichung der Raumordnungspläne „insbesondere im Rahmen von Entwicklungskonzepten für Teilräume erfolgen (kann), durch die raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen vorgeschlagen und aufeinander abgestimmt werden (regionale Entwicklungskonzepte)“. In den Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland wird explizit auf die Aufgabe der „Integration der Kulturlandschaftsgestaltung in regionale Entwicklungskonzepte als Beitrag zur Stabilisierung ländlicher wie stadtnaher Räume“ verwiesen. Regionale Entwicklungskonzepte sind informelle und

- *Private Flächennutzer und Landeigentümer als Adressaten der Regionalplanung*

Eine wirksame Gestaltung der Kulturlandschaft durch die Regionalplanung erfordert eine direkte Einbeziehung von Landnutzern, Eigentümern, Vereinen und anderen privaten Akteuren, die bisher nicht Adressaten der Regionalplanung sind. Dennoch wird an diese die Forderung erhoben, regionale Diskurse über Kulturlandschaften mit privaten Eigentümern und Landnutzern zu initiieren.¹⁵ Empirische Studien zeigen allerdings, dass die Regionalplanung bisher nicht die Erwartung erfüllen konnte, als zentraler Akteur in der regionalen Kulturlandschaftsgestaltung zu fungieren.¹⁶ Die Einbeziehung privater Akteure kann nur über eine Stärkung informeller Aktivitäten der Regionalplanung erfolgen.

- *Erweiterung formeller Instrumente der Regionalplanung*

Als ein formelles Instrument der Regionalplanung zur Kulturlandschaftsgestaltung wurden Vorranggebiete für den Kulturlandschaftsschutz vorgeschlagen.¹⁷ Dieser Vorschlag richtet sich jedoch ausschließlich auf den Schutz der Kulturlandschaften als regionalplanerische Ordnungsaufgabe und nicht auf die Entwicklung von Kulturlandschaften. Es stellt sich zudem die Frage, ob die bereits vorhandenen Instrumente des Natur- und Landschaftsschutzes (u. a. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Großschutzgebiete), der Denkmalpflege (u. a. Flächendenkmale, UNESCO-Weltkulturerbe) sowie der Regionalplanung (u. a. Regionale Grünzüge) nicht ausreichen, um Kultur-

kooperative Instrumente, die regionalisierte und ressortübergreifende Leitbildprozesse und Zieldefinitionen mit der Umsetzung von Projekten verbinden. In der Praxis regionaler Entwicklungskonzepte finden sich bisher jedoch nur wenige Beispiele, die Regionen als Kulturlandschaften definieren und ihre Gestaltung in den Mittelpunkt stellen. Eine Analyse regionaler Entwicklungskonzepte in Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern hat gezeigt, dass diese hauptsächlich als Instrumente einer regionalen Struktur- und Wirtschaftspolitik oder zur Steuerung der Siedlungsentwicklung in Stadtregionen verstanden und angewendet werden.²⁰ Die Gestaltung von Kulturlandschaften im Rahmen regionaler Entwicklungskonzepte stellt eine neue Aufgabe dar, für die es bisher kaum Praxisbeispiele gibt. Viele Ansätze kommen aus dem Ressort des Naturschutzes und berücksichtigen im Rahmen einer angestrebten nachhaltigen Entwicklung von Großschutzgebieten – insbesondere Naturparke und Biosphärenreservate – auch ökonomische und soziale Belange der Regionalentwicklung. Auch im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung von LEADER-Regionen wurden umfangreiche Erfahrungen gesammelt.

- *Regionalmanagement und regionale Marketing-Strategien*

Als „Regionalmanagement“ werden strategische Ansätze in der Trägerschaft von Sonderorganisationen bzw. befristet eingerichteten Agenturen bezeichnet, die eine ressortübergreifende Umsetzung von Projekten der Regionalentwicklung anstreben. Die Anwendungsgebiete des Regionalmanagements liegen bisher vor allem im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung.²¹ Ein Beispiel für ein Regionalmanagement zur Gestaltung von Kulturlandschaften ist die Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land, eine von 2000 bis 2010 befristete, intermediäre Organisation, die sich selbst als „Werkstatt für neue Landschaften“ versteht. Sie will als eine „Agentur des Wandels“ zur Förderung des Strukturwandels der Lausitz von einem Braunkohlerevier zu einem touristischen Seenland beitragen und dafür wirtschaftliche, ökologische und gestalterische Impulse geben.²²

- *Ergänzung Regionaler Grünzüge durch Regionalparks*

Die nationalen Leitbilder der Raumentwicklung führen zur Gestaltung der Kulturlandschaften u. a. aus: „Die Freiraumplanung sollte zu einer aktiven Kulturlandschaftsgestaltung weiterentwickelt werden, um den Kulturlandschaftsgedanken in regionale Entwicklungskonzepte und -strategien zu integrieren und über innovative Gestaltungsformen zur Minderung von Strukturproblemen beizutragen.“²³ Ein traditionelles Instrument der Freiraumsicherung auf der Ebene der Regionalplanung sind als Vorranggebiete ausgewiesen und damit gegenüber konkurrierenden Nutzungen gesicherte Regionale Grünzüge. In der Praxis werden oft beinahe sämtliche verbliebenen Freiflächen in den Verdichtungsräumen als Regionale Grünzüge ausgewiesen. Sie können monofunktional dazu dienen, die Siedlungsstruktur zu gliedern, oder aber gleichzeitig Funktionen des Natur- und Landschaftsschutzes, des Klimaschutzes oder der menschlichen Erholung zugewiesen bekommen (multifunktional). Die Ausweisung von Regionalen Grünzügen wird von vielen Planungspraktikern und -wissenschaftlern als ein bewährtes Instrument der Regionalplanung angesehen.²⁴ Regionale Grünzüge unterliegen jedoch einer „restriktiven Negativplanung“: Freiräume werden negativ definiert, aber nicht positiv in ihren konkreten Nutzungsqualitäten entwickelt. Als Ergänzung dazu wurden in einigen Verdichtungsräumen Deutschlands (u. a. Rhein-Main, Berlin-Brandenburg, Ruhrgebiet, Saarland) neue Konzepte und Strategien der stadtreionalen Freiraumplanung unter dem Begriff des „Regionalparks“ entwickelt.²⁵ Auch wenn die konkreten Ziele und Instrumente für Regionalparks im Vergleich der Verdichtungsräume teilweise deutlich voneinander abweichen, lassen sich ihnen folgende innovative Merkmale zuschreiben:

- Sie verfolgen die Strategie, stadtnahe Kulturlandschaften in erster Linie nicht durch restriktive Schutzzonen zu sichern, sondern die ästhetischen Gestaltungsqualitäten dieser Landschaften zu verbessern und inwertzusetzen. Die Etablierung des „Parks in den Köpfen“ gilt als Voraussetzung für den Schutz der Freiräume.

(20) Keim, K.-D.; Kühn, M.: Regionale Entwicklungskonzepte. Strategien und Steuerungswirkungen. – Hannover 2002. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 287

(21) Schenkhoft, H. J.: Regionalmanagement in der Praxis. Beispiele aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. – Hannover 2003. = Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 298

(22) Internationale Bauausstellung Fürst-Pückler-Land GmbH: IBA-Halbzeitdokumentation 2000–2010. – Großräschen 2006

(23) Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Leitbilder, a. a. O., S. 21

(24) Job, H.; Stiens, G.; Pick, D.: Zur planerischen Instrumentierung, a. a. O., S. 401

(25) Gailing, L.: Regionalparks – Grundlagen und Instrumente der Freiraumpolitik in Verdichtungsräumen. – Dortmund 2005. = Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Nr. 121; Gailing, L.: Regionalparks als stadtreionale Entwicklungsstrategien – Interkommunale Kooperationen für die Stadtlandschaft. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK), 46 (2007) H. 1, S. 68–84

- Sie werden nicht als monofunktionale Schutzräume, sondern als multifunktionale Kulturlandschaften verstanden. Mit dem komplexen Anspruch einer „integrierten Landschaftsentwicklung“ wird versucht, den vielfältigen ökologischen, sozialen und ökonomischen Flächennutzungsansprüchen (u. a. Landwirtschaft, Erholung, Naturschutz) gerecht zu werden.
- Sie werden nicht als defensive Schutz-, sondern als offensive Entwicklungsräume für stadtnahe Kulturlandschaften konzipiert. Ihre Planung beschränkt sich nicht auf die Flächensicherung, sondern umfasst auch Entwicklungskonzepte u. a. für die urbane Landwirtschaft, die Landschaftskunst oder den Naherholungstourismus.
- Sie kombinieren die ordnungsrechtlich-hierarchischen Instrumente der Regionalplanung mit neuen Planungsmethoden der interkommunalen Kooperation, der Moderation sowie der Prozess- und Projektorientierung.

Als neuer Ansatz für suburbane Kulturlandschaften und in Abgrenzung zu naturschutzfachlichen Großschutzgebieten sollten Regionalparks in Stadtregionen als kulturlandschaftliche Handlungs- und Entwicklungsräume ausgewiesen werden.

4 Innovative Ansätze regionaler Kulturlandschaftsgestaltung

Regionale Kulturlandschaftsgestaltung, die als Aufgabe einer multifunktional ausgerichteten, akteursorientierten Raumentwicklung verstanden wird, kann nicht ausschließlich als Angelegenheit öffentlicher Planungsträger betrachtet werden. Gerade für die Umsetzung kulturlandschaftsspezifischer Ansätze kommt dem Engagement privater und intermediärer Akteure eine wichtige Rolle zu. Neue private oder bürgergesellschaftliche Organisationen (z. B. Bürgerinitiativen, Vereine, Stiftungen, kulturlandschaftsbezogene Akteursnetzwerke) und intermediäre Organisationen der kulturlandschaftsorientierten Regionalentwicklung (z. B. regionale Entwicklungsgesellschaften oder -agenturen) sollten als Ansätze für die regionale Kulturlandschaftsgestaltung berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden einige innovative Projekte und wichtige Handlungsfelder regionaler Kulturlandschaftsgestaltung vorgestellt.

Die REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen

Die REGIONALEN beruhen auf einer Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen und bewirken eine ressortübergreifende Bündelung von Fördergeldern auf Landesebene, die zur integrierten Entwicklung der Kulturlandschaft genutzt werden kann. Solche fachübergreifenden Förderansätze beinhalten die Möglichkeit, Gemeinsamkeiten in Bezug auf kulturlandschaftsbezogene Ziele herauszuarbeiten, denn im Normalfall prägt nur allzu oft die mehr oder weniger unabgestimmte Umsetzung sektoraler Programme und Instrumente die Kulturlandschaftsentwicklung. Die befristet und prioritär geförderten Regionen werden in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt. „Gegenstand der REGIONALE ist die gemeinschaftliche Vorbereitung, Realisierung und Präsentation von Projekten, Ereignissen und Initiativen, die in der Region in einem konzeptionellen Zusammenhang entwickelt werden, um das regionale Profil zu stärken.“²⁶ Über konkrete Projekte werden regionale Prozesse initiiert und verstetigt. Sie werden in der interessierten Öffentlichkeit vermittelt und zeigen den beteiligten Akteuren den Erfolg ihrer Kooperation. Insbesondere sei auf die Wirkung von einzelnen „Leuchtturmprojekten“ mit Strahlkraft über die Region hinaus hingewiesen. Die Aktionsfelder einer REGIONALE orientieren sich an den Potenzialen der Region, gleichzeitig soll sie aber auch „Experimentierwerkstatt für die Region“²⁷ sein. Das Regional- und Projektmanagement übernimmt eine REGIONALE-Agentur, die als „Netzwerk-Promotor“ den Entwicklungsprozess steuert.

Die REGIONALE 2010 erarbeitete als informelles Planungsinstrument zur Kulturlandschaftsentwicklung der Region Köln/Bonn den „masterplan :grün“. Er soll die Entwicklung der Region perspektivisch beeinflussen und zur Sicherung der Kulturlandschaften beitragen.²⁸ Das Kulturlandschaftsnetzwerk wird im Masterplan über die drei Grundelemente wertvolle Kulturlandschaftsbereiche, Freiraum- und Gewässernetze sowie Auen-, Wald- und Freiraumkorridore definiert. Unterschiedliche sektorale Anforderungen an das Kulturlandschaftsnetzwerk

(26) MBV; ILS (Hrsg.): Die REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen. Impulse für den Strukturwandel. – Aachen 2006, S. 5

(27) Ebda., S. 26

(28) REGIONALE 2010-Agentur (Hrsg.): :kulturlandschaftsnetzwerk – ‚masterplan :grün‘ Version 2.0. – Köln 2007, S. 16

werden im Masterplan aufgenommen. Im Gegensatz zur formellen Planung findet keine Abwägung dieser Belange statt, jedoch werden mögliche Konfliktfelder aufgezeigt. Der Masterplan formuliert Ziele, die über Planungen und Projekte umgesetzt werden sollen. Er ist dynamisch und wird in Rückkoppelung mit den beteiligten Gebietskörperschaften weiterentwickelt.

Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen

Ergänzend zur Entwicklung kulturlandschaftszentrierter informeller Planwerke ist eine Verzahnung mit formellen Planwerken insbesondere auf regionaler Ebene sinnvoll, um die Rahmenbedingungen für eine regionale Kulturlandschaftsgestaltung zu verbessern. Beim Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen übernahm die Regionale Planungsstelle Ostthüringen die Initiatorrolle. Sie beauftragte die Fachhochschule Erfurt mit der wissenschaftlichen Erarbeitung einer flächendeckenden Kulturlandschaftsgliederung.²⁹ In die Erarbeitung wurden weitere Akteure wie Vertreter von Landkreisen, Fachbehörden, Vereinen und Naturparks einbezogen. Das Forschungsprojekt formulierte zudem Empfehlungen an die Regionalplanung. So sollten die herausgearbeiteten „Kulturlandschaften besonderer Eigenart“ als Plankategorie ausgewiesen oder aus Gründen landesweiter Einheitlichkeit in die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Freiraumsicherung“ integriert werden. Der Ergebnisbericht wird als Informationsgrundlage für die Fortschreibung des Regionalplans herangezogen und kann so die Funktion eines kulturlandschaftlichen Fachbeitrags übernehmen.

Regionalparks in Berlin und Brandenburg

Die Anpassung formeller Instrumente ist jedoch nicht ausreichend, um der Aufgabe regionaler Kulturlandschaftsgestaltung gerecht zu werden. Die Regionalparks in Berlin und Brandenburg sind ein Beispiel für ein positivplanerisches Instrument. Acht zwischen den Siedlungsachsen im Berliner Umland gelegene Landschaftsräume wurden 1998 von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg zu Suchräumen für eine Regionalparkentwicklung erklärt, um einen Beitrag zur Freiraumsicherung und damit zum Erhalt der für die Berliner Peripherie charakteristischen Stadtkante zu leisten.³⁰

Die Regionalparks werden jeweils über ein dezentrales Regionalparkmanagement ohne geregelte finanzielle Unterstützung durch die beiden Bundesländer entwickelt. Sie werden zivilgesellschaftlich und kommunal getragen und sind daher vom Engagement der Berliner Bezirke, der Brandenburger Kommunen und der übrigen Akteure vor Ort abhängig. Im Mittelpunkt der Projektentwicklung stehen bislang Maßnahmen zur touristischen Erschließung, Aufwertung und Vermarktung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe.³¹ Die Akteure können die Vorteile einer etablierten Dachmarke und eines Dachverbands nutzen, sind jedoch darauf angewiesen, sich kreativ immer wieder neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Im Sinne der Akzeptanz der Regionalparkidee sind intersektorale Zielsetzungen – insbesondere die Verknüpfung von Zielen des Landschaftsschutzes mit Zielen der sozioökonomischen Inwertsetzung – von besonderer Relevanz.

Umgebendelandprojekt

Kulturlandschaften stimmen in ihren natur-, kultur- und identitätsräumlich begründeten Abgrenzungen häufig nicht mit bestehenden Verwaltungseinheiten überein. Dieses Institutionenproblem kann über die Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume gelöst werden.³² Für die sachgerechte Abgrenzung eines interkommunalen Handlungsraums ist die Kooperation benachbarter Kommunen und Gebietskörperschaften erforderlich. Das Umgebendelandprojekt, das 2007 als trinationales regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept (REK)³³ von Deutschland, Polen und Tschechien beschlossen wurde, definiert seine räumliche Abgrenzung über das Hauptverbreitungsgebiet der Umgebendehäuser und konstituiert sich demgemäß als grenzüberschreitende Region. Es dient als konzeptionelle Grundlage für die kulturlandschaftliche Handlungsrichtung im Sinne der Nutzung regionaler Ressourcen und Identitäten. Das REK ist zudem Voraussetzung für Förderansätze, denn das Umgebendelandprojekt ist für sein nachhaltiges Bestehen auf unterschiedliche Finanzierungsquellen angewiesen. Die Herausstellung des Umgebendehauses als prägendes Identifikations- und Alleinstellungsmerkmal der Region sowie die Entwicklung kulturlandschaftlicher Leit-

(29) Meyer, H. et al.: Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen. Historisch geprägte Kulturlandschaften und spezifische Landschaftsbilder in Ostthüringen. – Erfurt 2004, S. 408

(30) Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg: Regionalparks in Brandenburg und Berlin. – Potsdam 2001

(31) Mohrmann, R.: Landesplanerische Strategien, a.a.O.

(32) Fürst, D.; Gailing, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (Hrsg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum, a.a.O.

(33) Geschäftsstelle Umgebendeland (Hrsg.): Trinationales Regionales Entwicklungs- und Handlungskonzept Umgebendeland Deutschland-Polen-Tschechien. – Zittau 2007

bilder sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Die Nutzung der vorhandenen ehrenamtlichen Strukturen sowie die Einbindung von zivilgesellschaftlichem Engagement über partizipative Prozesse stellen weitere Potenziale der Kulturlandschaftsentwicklung dar. So konnte die Umgebendeland-Initiative über Zukunftswerkstätten und Workshops unter Beteiligung der Bevölkerung den besonderen Wert der Umgebendehäuser für die Region herausarbeiten. Diese Ergebnisse dienten auch als Legitimationsgrundlage für politische Strategien und erzeugten auf diese Weise einen Handlungsdruck bei kommunalen Entscheidungsträgern. Die Geschäftsstelle des Umgebendelandes ist hierbei eine wichtige Anlaufstelle, um bürgerschaftliches Engagement in die Steuerungsprozesse öffentlicher Planungsträger zu integrieren.

Grünzug Neckartal

Beim Modellvorhaben der Raumordnung „Grünzug Neckartal“ war zivilgesellschaftliches Engagement Ausgangspunkt vielfältiger Aktivitäten. Auf Initiative der Architekten Lejeune-Grub und Grub wurde die interkommunale Zusammenarbeit von sechs Städten der Region Stuttgart zur integrierten Aufwertung des Flussgebiets vorangetrieben. „Der ‚Grünzug Neckartal‘ ist keine Planung, sondern ein Prozess.“⁽³⁴⁾ So wurden bisher knapp 60 bereits vorhandene Planungen zur Renaturierung einzelner Flussabschnitte, zur Naherholungsentwicklung und zum vorbeugenden Hochwasserschutz in Zusammenarbeit mit öffentlichen Planungsträgern entlang des Neckars ausgewählt, um deren Umsetzung unter dem Dach des regionalen Projektes zu forcieren.⁽³⁵⁾ Ausgehend von einer gemeinsamen Vision wird damit ein Flussgebiet als kulturlandschaftlicher Handlungsraum aufgefasst und entwickelt. Vielfältige Interessen von Schifffahrt, Ökologie, Städtebau, Naherholung, Hochwasserschutz und Energiewirtschaft werden berücksichtigt, indem über die Einbindung der sektoralen Akteure abgestimmte Lösungen gefunden werden (horizontale Kooperation). Für eine integrierte Entwicklung der Kulturlandschaft sind zusätzlich die Handlungsebenen der EU, des Bundes, Landes, der Regionen und Kommunen einzubeziehen (vertikale Kooperation).

Für den Erfolg einer nachhaltigen Kulturlandschaftsentwicklung ist Finanzierungs kreativität gefragt. So hat das Projekt Grünzug Neckartal eine Stiftungsgründung vollzogen, um eine innovative finanzielle Grundlage für Umsetzungsaktivitäten zu schaffen. Es hat sich gezeigt, dass eine konkrete Projektunterstützung durch Unternehmen wie Privatpersonen erfolgversprechender ist als eine Einzahlung in ein allgemeines Stiftungsvermögen.⁽³⁶⁾

Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald

Die Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald kann nicht auf die gleiche Wirtschaftskraft wie die der Region Stuttgart bauen. Nichtsdestotrotz engagieren sich im Spreewald regionale Vereine sowie die Biosphärenreservatsverwaltung, Kommunen und zahlreiche Einzelpersonen für folgende Zielsetzung: „Zweck der Stiftung ist die nachhaltige Entwicklung und Bewahrung der von Menschenhand geprägten Kultur- und Naturlandschaft des Spreewaldes. Die Elemente Landschaftspflege, Natur und Umweltschutz, Bildung, Heimatpflege, Brauchtum und Kultur bestimmen den Zweck der Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald.“⁽³⁷⁾ Eine Stiftungsförderung z. B. für ein Spreewaldhofprogramm soll den Erhalt noch bestehender Bewirtschaftungsstrukturen ermöglichen. Relevante Zielgruppen für die Einwerbung von Spenden und Zustiftungen sind Akteure des Tourismus oder der regionalen Wirtschaft als Nutznießer kulturlandschaftlicher Standortvorteile, deren Engagement auch ökonomisch motiviert ist.

Oderbruchpavillon

Im Oderbruch werden über den Oderbruchpavillon, eine ehrenamtlich initiierte, virtuelle Landschaftsausstellung⁽³⁸⁾ im Internet, unterschiedliche Sichtweisen auf die Kulturlandschaft des Oderbruchs vermittelt. Bewohner, Künstler, Unternehmer und Wissenschaftler wirken an dem Projekt mit. Die Initiatoren verfolgen vor allem drei Ziele: die Herausbildung identitätsstiftender Kommunikationsprozesse, die Unterstützung von regionalen Selbstorganisationsansätzen sowie die Imagebildung des Oderbruchs nach außen. Kommunikationsorientierte Ansätze der Bewusstseinsbildung sind eine elementare Grundlage für die zukunftsgerichtete Wahrnehmung von

(34) Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Grünzug Neckartal. – Bonn 2006, S. 54

(35) Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Strategien Grünzug Neckartal. – Bonn 2007, S. 8

(36) Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Grünzug Neckartal, a. a. O., S. 85

(37) Stiftung Kulturlandschaft Spreewald: Satzung der Bürgerstiftung „Kulturlandschaft Spreewald“. – Lübbenau o. J.

(38) www.oderbruchpavillon.de

Kulturlandschaften mit ihren regionalen Eigen- und Besonderheiten und für die Mobilisierung des Engagements zivilgesellschaftlicher und ökonomisch motivierter Akteure.

Eine aktive Rolle der Raumordnung bei der Initiierung von Projekten und Steuerungsansätzen regionaler Kulturlandschaftsgestaltung ist nicht bei jedem der diskutierten Ansätze gegeben. Für ein mögliches verstärktes Engagement der Regionalplanung in diesem Aufgabenfeld in Konkretisierung des neuen Leitbilds der Raumentwicklung in Deutschland sollte von den vorliegenden Erfahrungen gelernt werden. Zusätzlich zu Aktivitäten auf regionaler Ebene ist eine Ziel- und Leitbildbestimmung zur Kulturlandschaftsgestaltung auch auf den oberen Planungsebenen notwendig.

Möglichkeiten dazu werden derzeit beispielsweise im Zuge der Neuaufstellung der landesplanerischen Grundlagen im gemeinsamen Planungsraum der Länder Berlin und Brandenburg entwickelt. In § 4 des neuen Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms³⁹ werden – ausgehend von einem innovativen Kulturlandschaftsverständnis – Kulturlandschaften nicht primär als Schutzgut, sondern als Anknüpfungspunkt kooperativer Regionalentwicklung begriffen. Es heißt dort unter anderem: „(1) Die Kulturlandschaft soll in ihrer Vielfalt erhalten und zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaftskraft weiterentwickelt werden. Metropole, Städte und Dörfer sind wichtige Elemente der Kulturlandschaft. Historisch bedeutsame Kulturlandschaften sollen bewahrt und entwickelt werden. (...) (3) Kulturlandschaften mit besonderem Handlungsbedarf sollen durch eine kooperative Regionalentwicklung auch länderübergreifend gestärkt und weiterentwickelt werden.“

Dies konkretisierend setzt der Entwurf der Plansätze zum neuen Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg⁴⁰ beispielhaft Impulse für die Berücksichtigung von Kulturlandschaften als Handlungsräume einer zukunftsfähigen und kooperativen Regionalentwicklung, die an den regionalen Eigenarten und Stärken anknüpft. In einem raumordnerischen Grundsatz heißt es dazu: „Kulturlandschaften sollen auf regionaler Ebene identifiziert und Leitbilder zu ihrer Weiterentwicklung formuliert werden. Durch eine regionale Vernetzung kul-

turlandschaftsrelevanter Steuerungsansätze und unter Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements sollen Strategien und Entwicklungskonzepte für die kulturlandschaftlichen Handlungsräume erarbeitet und umgesetzt werden.“⁴¹ Für die Konstituierung kulturlandschaftlicher Handlungsräume in Berlin und Brandenburg sind Abgrenzungsvorschläge entwickelt worden, die von den regionalen Akteuren unter Vermittlung durch die Regionalplanung aufgegriffen und modifiziert werden können.⁴²

5 Fazit

Kulturlandschaftsgestaltung ist eine Aufgabe der Raumentwicklung, die von unterschiedlichen sektoralen Politiken und sozio-ökonomischen Interessen sowie vielfältigen regionalen Initiativen und Akteuren tangiert wird. Die Wirkungen dieser Einflüsse werden aufgrund unterschiedlicher naturräumlicher und historischer Voraussetzungen vor allem auf der regionalen Ebene sichtbar. Regionale Kulturlandschaftsgestaltung erfordert integrierte, vernetzte und akteursorientierte Handlungsansätze und ist daher eine innovative raumentwicklungspolitische Aufgabe. Im Unterschied zu anderen Aufgaben der Raumentwicklung fokussieren Ansätze der Kulturlandschaftsgestaltung auf regionale Identitäten, Qualitäten und Alleinstellungsmerkmale und geben diesen den Charakter von Potenzialen regionaler Entwicklung.

Die Verantwortlichkeit für regionale Kulturlandschaftsgestaltung sollte nicht nur bei der Regionalplanung, sondern auch bei zivilgesellschaftlichen Akteuren liegen. Diese können Ausgangspunkte kooperativer Aktivitäten sein und neue Ansätze und Instrumente in der Praxis erproben. Verantwortlichkeiten sind aber auch auf der Ebene der Länder gegeben, da hier über die Landesplanung, Strategien und Förderprogramme die Weichen für die regionale Kulturlandschaftsgestaltung gestellt werden.

Aber auch auf Bundesebene bedarf es – anknüpfend an das dritte Leitbild der Raumentwicklung und den Resultaten kulturlandschaftsrelevanter Forschungsprojekte der letzten Jahre – einer strategischen Vorgehensweise zur Unterstützung von innovativen Ansätzen regionaler Kulturlandschaftsgestaltung. Neben der begleitenden

(39) Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg: Landesentwicklungsprogramm 2007. – Potsdam 2008 (<http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/md/content/bb-gl/landesentwicklungsplanung/lepro2007.pdf>; 18.02.2008)

(40) Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg: Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) – Entwurf vom 21. August 2007. – Potsdam 2007

(41) Ebd., S. 15

(42) Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin: Kulturlandschaften. Chancen für die regionale Entwicklung in Berlin und Brandenburg. – Potsdam 2007 (<http://gl.berlin-brandenburg.de/imperia/und/content/bb-gl/publikationen/Kulturlandschaften.pdf>)

Bearbeitung von praxisrelevanten Forschungsthemen sind hier zwei wesentliche Aufgaben zu nennen:

(1) Bundesweite Unterstützung von Bewusstseinsbildung und Kommunikation über Kulturlandschaft: Publikationen wie „Future Landscapes“ und Veranstaltungen im Vorfeld und im Nachgang der Verabschiedung des neuen Leitbilds zur Kulturlandschaftsgestaltung haben gezeigt, dass der Bund über Möglichkeiten verfügt, Bewusstsein für die Qualität und die Entwicklungspotenziale von Kulturlandschaften zu wecken.

(2) Um beispielgebende und innovative Vorhaben zur regionalen Kulturlandschaftsgestaltung zu initiieren, ist die Auslobung von Wettbewerben ein geeignetes Instrument. Ideen- und Qualitätswettbewerbe werden auf regionaler und lokaler Ebene als „weiche“ Form staatlicher Steuerung anerkannt. Anders als andere Formen politischer Steuerung sprechen sie Emotionen an und betonen die Einzigartigkeit dezentraler Ideen und Entscheidungen⁴³ – was der Aufgabe der Förderung regionaler Kulturlandschaftsgestaltung angemessen ist. Zur Erprobung von Ansätzen der regionalen Kulturlandschaftsgestaltung erscheinen Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) in besonderer Weise geeignet, um dem explorativen

und kreativen Charakter dieser Aufgabe gerecht zu werden. Über Modellvorhaben zur regionalen Kulturlandschaftsgestaltung könnten die in den Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland formulierten Orientierungen zur Gestaltung von Kulturlandschaften prozess-, handlungs- und umsetzungsorientiert erprobt werden.

Die im raumordnerischen Leitbild „Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten“ angelegte Verknüpfung von kulturellen Gestaltungsansätzen mit dem Schutz natürlicher Ressourcen bietet Chancen für innovative integrierte Ansätze. Ziele und Handlungsstrategien beispielsweise einer regionalen Klimaschutzpolitik oder einer Bewirtschaftung von Flussgebieten werden erwartungsgemäß leichter akzeptiert werden, wenn sie im Sinne einer regionalen Kulturlandschaftsgestaltung die regionalen Identitäten, Qualitäten und Alleinstellungsmerkmale einer Kulturlandschaft sowie regional typische Formen der Landbewirtschaftung und -nutzung und der touristischen Vermarktung zum Ausgangspunkt nehmen und bestehende kulturlandschaftliche Initiativen und Handlungsräume (z. B. Großschutzgebiete, Netzwerke der integrierten ländlichen Entwicklung, Regionalparks) einbeziehen.

(43)
Benz, A.: Leistungswettbewerbe in der regionalen Raumentwicklungspolitik. DISP Nr. 157 (2004), S. 4–10